

Deutscher Olympischer Sportbund
Vorstandsvorsitzende Frau Veronika Rücker
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt

12. Oktober 2020

Bericht der Ethik-Kommission für das Jahr 2020

Sehr geehrte Frau Rücker,

in der Satzung des DOSB ist geregelt, dass die Ethik-Kommission der Mitgliederversammlung des DOSB jährlich einen Bericht vorlegt (vgl. § 33 Nr. 3 g) der Satzung des DOSB). Als Vorsitzender der Ethik-Kommission komme ich diesem sehr gerne nach und gebe hiermit einen Bericht über die Tätigkeit des Gremiums für das Jahr 2020 ab.

Im Berichtszeitraum führte die Ethik-Kommission drei Sitzungen durch. Zu Beginn des Jahres hat sich die Kommission mit der Vorbereitung der Olympischen Spielen Tokio 2020 beschäftigt, ehe diese um ein Jahr verschoben wurden. In Bezug auf mögliche Fragestellungen einer Stasi-Vergangenheit bei zu nominierenden Personen für die Olympischen Spiele, erklärte sich die Ethik-Kommission (Prof. Dr. Hansjörg Geiger) für die Prüfung der eingehenden Hinweise bereit. Dieses Vorgehen ist erforderlich geworden, da die bisherige Stasi-Kommission des DOSB mangels Prüfungsmöglichkeiten aufgelöst wurde. Dies beruhte darauf, dass das Auskunftersuchen bei der Behörde zum 31.12.2019 eingestellt werden sollte. Im Nachgang zur Auflösung der Kommission wurde jedoch bekannt, dass die Möglichkeit des Auskunftersuchens verlängert wird. Über die Abdeckung und Betreuung des Themas durch Herrn Prof. Geiger wird weiterhin eine Prüfung ermöglicht.

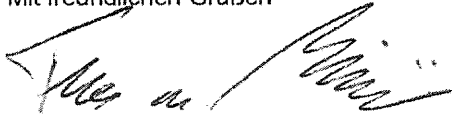
Schwerpunkthemen im Berichtszeitraum waren die Frage des Umgangs und der Zuständigkeit bei Hinweisen auf Compliance-Verstößen in Mitgliedsverbänden des DOSB sowie der generelle Umgang mit Interessenkonflikten im Sport. Zu der Frage des Umgangs mit Interessenkonflikten im Sport, zeigte der DOSB sein bisheriges Vorgehen zur Anzeige und Offenlegung von Interessenkonflikten auf und präsentierte die bisherigen Regelungen in den Good Governance-Regularien. Im Zuge der gemeinsamen Diskussion wurden und werden Konkretisierungsvorschläge für die Good Governance-Regularien erarbeitet. Der DOSB sagte die Aktualisierung und Konkretisierung der Regularien zu.

Konkret wurde die Ethik-Kommission vom Vorstand des DOSB hinsichtlich einer Beratung im Umgang mit einem potenziellen Interessenkonflikt einer ehrenamtlich tätigen Person durch die Annahme einer neuen beruflichen Tätigkeit angefragt.

Eine weitere Einzelfallprüfung betraf das Feld der Nominierung für die – auf 2021 verschobenen – Olympischen Spiele. Die Ethik-Kommission hat festgestellt, dass diesbezüglich kein Fehlverhalten seitens des DOSB vorlag.

Hinweise auf vermeintliche Verstöße durch hauptamtliche Mitarbeiter oder ehrenamtliche Funktionsträger des DOSB gegen den Ethik-Code oder die Good Governance-Regularien konnte die Ethik-Kommission nicht feststellen. Daher gab es für die Ethik-Kommission keinen Anlass, ein Untersuchungsverfahren zu eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas de Maizière
Vorsitzender der Ethik-Kommission des DOSB